

**Siebente Änderung der  
Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen sowie  
Dienstleistungen der  
Stadt Finsterwalde**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch das Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 27. November 2019 folgende siebte Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen sowie Dienstleistungen der Stadt Finsterwalde beschlossen:

**Artikel 1**

Die Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen sowie Dienstleistungen der Stadt Finsterwalde vom 22.02.2012, zuletzt geändert am 28.08.2019, wird wie folgt geändert:

**Artikel 2**

Geändert wird unter

**Anlage 2      öffentliche Einrichtungen – freier Publikumsverkehr**

**2.              Tierpark**

2.1	Erwachsene	4,00 EUR
2.3	Ermäßigte	3,00 EUR
2.6	Jahreskarten, Erwachsene	40,00 EUR
2.8	Jahreskarten Ermäßigte	30,00 EUR

### **Artikel 3**

Die siebte Änderung der Entgeltordnung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Finsterwalde,

Gampe

Bürgermeister